

so sind heute neben dem Staatsarchiv Königsberg, dem Grundbestandteil, der dem Staatlichen Archivlager das Gesicht gibt, nur noch verschiedene kleinere Archivbestände hier vorhanden, zusammen an Menge etwa ein Viertel des Archivlagers füllend. Von jenseits der Reichsgrenze kamen bedeutende Teile des Stadtarchivs Reval, dessen Wert namentlich für die hansische Geschichte bekannt ist. Wenigstens für die Ordenszeit ist das Stadtarchiv Reval eine sinnvolle Ergänzung des Staatsarchivs Königsberg, während für die neuere Zeit allerdings nur ein loser Zusammenhang zwischen Königsberg und Reval besteht und die heutige Hausgemeinschaft der beiden Archive auf Zufall beruht.

Dasselbe gilt von den übrigen Beständen des Staatlichen Archivlagers: Teilen der Landesarchive in Schwerin (Mecklenburg), Anhalt (früher in Zerbst), Lübben (Niederlausitz) und des Stadtarchivs Prenzlau. Auch diese Bestände sind von hohem Wert, denn auch von dort ist anscheinend nur das Wertvollste verlagert worden; die ältesten Urkunden, Fürstenbriefwechsel, auswärtige Korrespondenzen, Bürgerbücher usw. Besonders hingewiesen sei auf einen großen Bestand aus Schwerin: etwa 550 Pakete mit auswärtigem Schriftverkehr nach Berlin, Wien, Dänemark, Schweden und anderen Ländern, die ein geschlossenes Bild der auswärtigen Beziehungen eines nicht unbedeutenden deutschen Landes vom 15. bis 19. Jh. geben.

Kurt Forstreuter

Die neue Tschechoslowakische Akademie der Wissenschaften

Im Laufe des Jahres 1952 erst hat eine tiefgreifende Zäsur in die organisatorische Struktur des tschechoslowakischen akademischen Lebens die bisherige Situation grundlegend verändert. Bereits am 15. Januar 1952 hatte die Regierung eine Kommission zur Vorbereitung einer neu zu gründenden „Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften“ ernannt.¹ Fast gleichzeitig mit der Installation dieser Planungskommission, deren Leitung dem Rektor der „Hochschule für Wirtschafts- und politische Wissenschaften“, Ladislav Štoll (heute tschechoslowakischer Schulminister), anvertraut wurde, erschien eine Programmschrift des damaligen Schulministers, Zdeněk Nejedlý, die sozusagen als ein „Patengeschenk“ für diese Kommission gedacht war.² Die gewichtige Stimme Nejedlýs in der Nachkriegs-Tschechoslowakei, seine einflußreiche Position und Funktion in Staat und akademischem Leben, ließen keinen Zweifel aufkommen, daß dieses Programm etwa unbeachtet bleiben würde. So wurde die Schrift Nejedlýs, der seit seiner Rückkehr aus Moskau im Jahre 1945, wo er sechs Jahre als Emigrant an der sowjetischen Akademie tätig war, seine Reformpläne wiederholt ankündigte, bereits auf der ersten Plenarsitzung der Regierungskommission am 9. und 10. Februar 1952 vorbehaltlos als Grundlage für die weitere Arbeit ange-

1) vgl. Wissenschaftlicher Dienst 5/52, S. 116 f., ferner den Bericht über die Arbeitsergebnisse dieser Kommission von J. Böh m in Literární noviny I (1952), Nr. 25, der teilweise vom W. D. 10/52, S. 250 ff., wiedergegeben wird.

2) erstmalig im Februar 1952 in der Zeitschrift „Var“, Nr. 4, und dann selbständig unter dem Titel „Vybudujeme československou akademii věd“, Prag 1952, erschienen. Auszüge daraus in W. D. 10/52, S. 250 ff.

nommen. Dieser Kommission fiel daher lediglich mehr die Aufgabe zu, weiter zu detaillieren, d. h. Durchführungsbestimmungen und Statuten der neuen Akademie zu erarbeiten. Die nächsten Stationen auf dem Wege zur neuen Akademie waren die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes durch Nejedlý, dessen Ernennung zum Präsidenten der neuen Akademie durch Klement Gottwald am 12. November 1952, die Regierungserklärung zur Errichtung der Akademie am 17. November und schließlich ihre konstituierende Sitzung am 18. November in der Aula des Karolinums.

Um die bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verhältnisse im akademischen Leben der Tschechoslowakei und die teilweise daraus sich ergebenden Triebkräfte zur Gründung der neuen Akademie verstehen zu können, ist es erforderlich, sich die Situation, die durch das gleichzeitige Bestehen und Bestimmen zweier Korporationen gegeben war, zu vergegenwärtigen. Es waren dies die „Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften“ (Královská česká společnost nauk) und die „Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste“ (Česká akademie věd a umění). Wir wollen die Entwicklungsgeschichte und Struktur beider Korporationen im folgenden kurz aufzeigen.

Die Gelehrte Gesellschaft.

Diese ursprünglich private Gesellschaft richtete 1784 an den Kaiser Joseph II. ein Gesuch um Ernennung zu einer öffentlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, das allerdings abgewiesen wurde, und zwar hauptsächlich deshalb, weil Wien selbst zu diesem Zeitpunkte noch nicht über eine eigene Akademie verfügte. Die „Kaiserliche Akademie“ in Wien wurde erst 1846 ins Leben gerufen. Trotzdem betrachtete die GG inoffiziell sich als eine öffentliche wissenschaftliche Gesellschaft, als eine Akademie.³ Ihr erster Präsident war Fürst Karl Egon von Fürstenberg. Ausgezeichnete Gelehrte wie Born, Stepling, Tesánek, Strnad, Dobner, Pelcl und schließlich der Altmeister der Slawistik, Josef Dobrovský, trugen zur schnellen Begründung eines hervorragenden wissenschaftlichen Rufes auch im Auslande mit bei. Ebenso schufen Truhlář und Tomek

3) Im Zusammenhang mit dem 1784 eingebrachten Gesuch um Ernennung der GG zur öffentlichen Gesellschaft gilt es einen Irrtum richtig zu stellen, der sich — trotz der sehr überzeugenden Forschungen von J. Prokeš, *Počátky české společnosti nauk do konce XVIII. stol. Díl I 1774—1789*, Prag 1938 — noch bis in die unmittelbare Gegenwart hartnäckig behauptet. Auch Zdeněk Nejedlý spricht irrtümlich davon, daß die GG 1784 durch ein Patent Josephs II. zur öffentlichen Gesellschaft erklärt worden wäre. Dies jedoch trifft keineswegs zu. Im Gegenteil: das Hofdekret vom 3. November 1784 wies das Gesuch der GG eindeutig zurück. Es ist vielmehr so, daß die GG sich in ihrer Sitzung vom 4. Dez. 1784 selbst zur „Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ ernannte, was im wesentlichen wohl nur durch die Unterstützung des Prager Guberniums möglich war, wo man in Hermann von Hermannsdorf einen wertvollen Befürworter fand (das Gubernialdekret v. 20. Nov. 1784, das den kaiserlichen Beschluß an die GG weiterleitete, benutzte eben diesen Titel als Anschrift, was diesen selbständigen Schritt vielleicht nahelegte). Das Vorgehen der GG entging der Aufmerksamkeit in Wien, was sogar dazu führte, daß Kaiser Leopold II. in Unkenntnis der Dinge der GG in einem Hofdekret vom Mai 1790 den Titel „Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften“ verlieh. Erst 1836, als die GG in Wien um die Bestätigung einer Statutenabänderung nachsuchte, wurde dieser Zustand festgestellt. Am 15. April 1837 erst wurde von Kaiser Ferdinand der GG das Recht der öffentlichen Gesellschaft der Wissenschaften zuerkannt.

ihre richtungweisenden Arbeiten durch der n Hilfe. Insgesamt also ist die Tätigkeit dieser Gesellschaft für die tschechischen Wissenschaften äußerst fruchtbar gewesen und eigentlich bis in die jüngste Gegenwart fruchtbar geblieben. Allein daraus, daß sich in ihr die zeitlich weit frühere Organisation des akademischen Lebens bei den Tschechen verkörpert, demgegenüber die rund hundert Jahre später gegründete AWK ohne jeden Bezug zur klassischen Wissenschaftsepoche des XIX. Jahrhunderts ist, ergibt sich für die GG ein traditionsbedingter, aber auch leistungsmäßiger Nimbus, den Nejedlý mit guter Überlegung als die geeignete Grundlage für seinen akademischen Neubau nutzte. Er erblickte in der GG eine Parallele zur Vsesojuznaja Akademija SSSR⁴, die heute als eine Fortsetzung der auf die Initiative Peters I. zurückgehenden, nach seinem Tode aber erst gegründeten Akademie ausgegeben wird. Mit dieser sozusagen petrinischen Akademie verbinden sich ähnlich wie bei der tschechischen GG die bedeutendsten Namen des russischen Geistesleben: Lomonosov, Ostrogradskij, Petrov und Golycin, Šachmatov, Solovjev und Ključevskij. Den Umbruch, der zur heutigen VA führte, bereitete Lenin im Jahre 1918 vor. Damit lassen sich annähernd die Bestrebungen Nejedlýs vergleichen, und es war von allem Anfang an völlig sicher, daß die VA, an der er — wie bereits gesagt — von 1939—1945 als Historiker arbeitete, nicht nur im Hinblick auf die Anknüpfung an die Tradition, sondern auch in struktureller und funktioneller Hinsicht für die neue Tschechoslowakische Akademie wesentlichstes Vorbild sein würde.

Die Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste.

Diese Korporation, eigentlich die einzige Akademie bei den Tschechen überhaupt, wurde 1890 durch ein kaiserliches Diplom installiert und durch den tschechischen Architekten und mehrfachen Millionär Josef Hlávka finanziell leistungsfähig gemacht. Freilich mußte diese auf einer mäzenatenhaften und sozusagen kapitalistischen Grundlage beruhende Akademie von vornherein die Antipathie der Kommunisten wecken. Hinzu kam, daß die zwar mit reichen Mitteln ausgestattete AWK, der gegenüber die GG nach Nejedlý „arm wie eine Kirchenmaus“ erscheinen mochte, organisatorisch und stipendienmäßig nicht immer eine glückliche Hand bewies. Allein ihre Gliederung in vier „Klassen“ gab bis in die jüngste Gegenwart hinein immer wieder Anlaß zu unliebsamen Gefühlen. Bei der starken Differenzierung der modernen Wissenschaft vermochte man den Riesenkomplex aller Disziplinen in eigentlich nur drei Klassen — die vierte war ausschließlich der bildenden Kunst vorbehalten — einfach nicht unterzubringen. Die Einteilung der drei Klassen macht dies deutlich: Klasse I = Philosophie, Rechtswissenschaft und Geschichte, Klasse II = Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin, Klasse III = Philologie.

Dieses etwas enge Profil der AWK nötigte schon bald nach ihrer Gründung zur Schaffung eigener Korporationen, die formell zwar zur AWK gehörten, in Wirklichkeit aber eigene und zumindest forschungsmäßig unabhängige Akademien darstellten, so zum Beispiel die Masaryk-Akademie der Arbeit für technische Wissenschaften und die landwirtschaftliche Akademie. Auch dem unabhängigen Nationalen Forschungsrat waren Aufgaben gestellt, die durchaus in den Bereich der AWK gehörten. Mit einiger Berechtigung konnte Nejedlý daher sagen, daß die vornehmlichen Leistungen der AWK auf dem Gebiet der Repräsentation gegenüber dem Ausland zu suchen waren, was der GG wenigstens während der letzten Jahrzehnte im großen Stil der AWK wirklich nicht möglich war. Es wäre allerdings mehr als unzutreffend, der AWK jegliche Produktivität oder Aktivität absprechen zu wollen, denn schließlich

4) künftig VA.

genügt es, an die großen Publikationsreihen wie die Quellensammlung zur tschechischen Religionsbewegung im XIV. und XV. Jahrhundert, das riesige Werk des Archäologen Pič oder aber das unter der Leitung Zubatýs entstandene neue Wörterbuch der tschechischen Sprache zu erinnern.

Das Hauptgewicht bei der Konstruktion der neuen Akademie aber, die aus den beiden Korporationen hervorging, ruht auf der GG. Damit wollte man die direkte Fortsetzung einer 170jährigen Tradition verbinden, sich des mit der AWK überkommenen kapitalistischen Erbes entledigen und gleichzeitig die schon lange und zu Recht laut gewordene Forderung nach „mehr Luft“ im organisatorischen Bereich in die Tat umsetzen.

Die Tschechoslowakische Akademie der Wissenschaften.

Wie bereits der von Nejedlý vorgeschlagene Titel der neuen Akademie zeigt, handelt es sich um eine gesamtstaatliche Korporation, die also auch für die slowakischen Wissenschaften maßgebend ist. Die alte, noch heute bestehende *Academia scientiarum et artium slovacae* kann daneben, ähnlich wie die Akademien der ukrainischen oder armenischen Republik im Verhältnis zur VA der UdSSR, weiterexistieren. Außerdem macht dieser neue Titel deutlich, daß die bislang in der vierten Klasse der AWK untergebrachte bildende Kunst herausgelöst wurde. Sie wurde — dem sowjetischen Beispiel folgend — in einer eigenen Korporation zusammengefaßt (Union der Schriftsteller; Union der Komponisten usw.).

An die Stelle der bisherigen Klasseneinteilung rückte — wieder nach sowjetischer Maßgabe — das Sektions- und Institutsprinzip. Zweifellos war dies der wichtigste und strukturell am meisten verändernde Eingriff. Nach den Worten Nejedlýs sollte die Akademie aufhören, bloße Repräsentantin zu sein. Wie alles in einer sozialistischen Republik auf Arbeit abgestellt sei, so müsse auch eine Akademie vornehmlich „Werkstätte und Arbeitsplatz“ sein. Nicht formelle Klassensitzungen, sondern unmittelbare Arbeit in den Instituten sollen zur vordersten Angelegenheit der Akademie werden. Die sowjetische VA hat ein solches Institutsprinzip schon seit dem Jahre 1939. Dieses Prinzip der acht Fachabteilungen, die ihre Arbeit in subordinierten Instituten verrichten, wurde ohne wesentliche Unterschiede auf die neue tschechoslowakische Akademie übertragen. Sie besitzt dementsprechend folgende „Sektionen“: 1) mathematisch-physikalische, 2) geologisch-geographische, 3) chemische, 4) biologische, 5) technische, 6) philosophisch-historische, 7) ökonomisch-juristische, 8) sprach- und literaturwissenschaftliche.

Bei der Errichtung der einzelnen diesen Sektionen unterstellten Institute soll — wieder nach sowjetischem Muster — nicht nach einem festen Plan, sondern nach Notwendigkeitsfaktoren verfahren werden. Es entscheidet das Gesetz der Nachfrage. Für den Anfang verfügt die neue Akademie über 15 Institute und 27 Kabinette oder Laboratorien, die ihre Arbeit mit dem 1. Januar 1953 aufnehmen. So z. B. gliedert sich die sprach- und literaturwissenschaftliche Sektion — die einzige, von der uns bislang Einzelheiten bekannt wurden — in folgende Arbeitsstätten: Institut für tschechische Sprache⁵ und Institut für tschechische Literatur⁶, die beide von der bisherigen AWK übernommen wurden. Dann das Slawische Institut und das Orientalische Institut, die beide Neuorganisationen der bisher selbständigen Institute gleichen

5) vgl. Notiz des Verf. in „Osteuropa“ 3. Jg. (1953) Heft 1, S. 78 f.

6) vgl. „Osteuropa“ 2. Jg. (1952) Heft 3, S. 239, wo Verf. teilweise über die Tätigkeit dieses Instituts berichtete.

Namens sind, ferner die neu zu bildenden Kabinette für Phonetik (das dem Institut für tschechische Sprache angeschlossen wird), für philologische Dokumentation (photographisches Archiv der tschechischen Sprach- und Literaturdenkmäler), für griechische und römische Studien (dem auch die Pflege mittelalterlicher und humanistischer Denkmäler, besonders der tschechoslowakischen Länder anvertraut ist) und schließlich das Kabinett für moderne Philologie.

Im Hinblick auf die Personalfrage wurde von Nejedlý besonders hervorgehoben, daß der wissenschaftliche Arbeiter des Instituts von allen störenden Eingriffen wie Vorlesungen, Prüfungen oder Sitzungen befreit und existenzmäßig ausreichend gesichert werden muß, so daß eine absolute Konzentration auf die Forschungsarbeit gewährleistet ist. Es soll andererseits aber keineswegs der Typ des Stubengelehrten herausgebildet oder gefördert werden. Mit der Entbindung von der Vorlesungspflicht soll das Recht, Vorlesungen halten zu dürfen, nicht verlorengehen.

Hier noch einige Worte zur Mitgliedschaft. Es wurde der übliche Grundsatz der zwei Arten von Mitgliedern beibehalten, nämlich die ordentlichen Mitglieder oder „Akademiker“ und die korrespondierenden Mitglieder.⁷ Wie auch sonst üblich, sollen sowohl eigene als auch fremde Wissenschaftler zu Ehrenmitgliedern gewählt werden können, wobei allerdings als wichtigste Kriterien die politische Einstellung und die wissenschaftliche Übereinstimmung mit den von der neuen Akademie vertretenen Ansichten entscheiden. Ein Feind der Republik also, ein Kosmopolit oder ein Strukturalist können künftig auch nicht mehr korrespondierende Mitglieder werden.

Auch die Struktur des Präsidiums und der Verwaltung entspricht voll dem sowjetischen Vorbild. Wie hier wählt eine akademische Versammlung das Präsidium, das aus einem Präsidenten und zwei Vertretern besteht, wovon jeder „Akademiker“ einer der acht Sektionen sein muß. Hinzu kommen ein Generalsekretär und vierzig ordentliche Mitglieder, unter ihnen alle Abteilungsleiter. Die einzelnen Institutsleiter werden auf Vorschlag der anderen Institutsleiter einer Sektion ernannt; der Institutsleiter selbst wählt dann seine Mitarbeiter. Die nahezu restlose Übernahme der sowjetischen Organisation des Präsidiums und der Verwaltung wurde von Nejedlý empfohlen, weil nach seiner Ansicht die Beziehungen zwischen Verwaltung und Instituten durch unmittelbar den „Werkstätten“ entstammende Kräfte elastisch und gegenwartsnah bleiben, wodurch die Gefahr einer Bürokratisierung abgewendet werden könnte.

Als die vorderste Aufgabe der neuen Akademie wird allgemein der Dienst an der Republik und ihren Erfordernissen bezeichnet, was nur durch den restlosen Umbau einer von Privatinteressen oder persönlichen Neigungen bestimmten Akademie zu einer öffentlichen staatlichen Institution ermöglicht werden konnte. Freilich, auf individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten wolle man keineswegs verzichten: es sollen diese Aktivposten zwar genutzt, doch nicht einer Willkür oder Planlosigkeit ausgesetzt werden. Es richten sich daher alle künftigen akademischen Arbeiten nach Maßgabe und Plan, und zwar nach solchen Plänen, die der Republik Nutzen und Gewinn versprechen. Mit anderen Worten: der Staat, die Regierung werden künftig darüber entscheiden, was und wo gearbeitet wird.

Abschließend wollen wir die wichtigsten Gesichtspunkte, die sich durch den Umbau der akademischen Organisation in der Tschechoslowakei ergeben, noch einmal zusammenfassen. An erster Stelle steht die chronologische und territoriale Ausweitung, also das Anknüpfen an die Tradition der GG und die Verlagerung der organisato-

7) Über die neuen Mitglieder der Akademie vgl. W. D. 2/53, S. 48 ff.

rischen Zuständigkeit von der lokalen auf die gesamtstaatliche Ebene. Diese Neuerung hat vorwiegend repräsentativen Charakter. Wichtiger ist der Eingriff in die innere Gestalt, in die arbeitstechnische Struktur. Die hier eingetretenen Neuerungen sind eigentlich nicht mit einer Reform oder Reorganisation, sondern mit einem völligen Neubau zu vergleichen. Besonders zwei Umstände sind dabei beachtenswert: die Ausklammerung der bildenden Kunst und die Einführung des Instituts- oder Werkstättenprinzips. Der dritte und wahrscheinlich schwerwiegendste Eingriff betrifft die Funktion der Akademie. Unter dem Motto *Salus rei publicae — summa lex* wird künftig die Akademie gänzlich in Staats- oder Regierungskreisen stehen und ihre Aufgaben unmittelbar und ausschließlich von dort zugeteilt bekommen. Damit ist die Geschichte der selbstverwalteten Akademie zugunsten einer staatsgeleiteten im tschechoslowakischen Lebensraum abgeschlossen.

Heinrich Kunstmann

Besprechungen

Zur Geschichte Skandinaviens und der deutsch-nordischen Beziehungen

Bericht über deutschsprachiges Schrifttum seit 1945¹

Allgemeines

Das Buch von M. Gerhardt und W. Hubatsch, *Deutschland und Skandinavien im Wandel der Jahrhunderte* (Bonn 1950, VIII u. 482 S., 7 Karten) ist ein erster Versuch einer Gesamtgeschichte des deutsch-nordischen Themas — mutig und begrüßenswert, wenn auch dem vollständigen Gelingen allein schon erhebliche thematische Schwierigkeiten im Wege stehen mußten. Denn erstens ist Skandinavien selbst ja keineswegs eine historische Einheit — weder absolut gesehen, noch insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland. Zweitens steht auch Deutschland selbst jahrhundertlang dem Norden nicht als geschlossenes Ganzes gegenüber: im Mittelalter beschränken sich die deutsch-skandinavischen Beziehungen auf den nieder-

1) Die Beschränkung auf das deutschsprachige Schrifttum entspricht dem Wunsch der Schriftleitung, da die mindestens ebenso wichtige Literatur in den nordischen Sprachen einer besonderen Sammelbesprechung vorbehalten ist. Dazu wird vorerst auf die regelmäßige Berichterstattung in den Hansischen Geschichtsblättern („Hansische Umschau“), sowie, für einzelne Spezialgebiete, u. a. auf folgende Sammelberichte verwiesen: W. Hubatsch, *Schrifttum zur Wikingergeschichte* (Zs. f. Geopolitik 23, 1952, S. 502—503); A. von Brandt, *Neuere skandinavische Anschauungen zur Frühgeschichte der Ostsee* (Welt als Geschichte X, 1950, S. 56—66); G. von Rauch, *Zur Geschichte des schwedischen Dominium Maris Baltici* (Welt als Geschichte XII, 1952, S. 132—144); E. Schieche, *Die skandinavische Geschichtsschreibung der Gegenwart und die große nordische Krise von 1808—1814* (Welt als Geschichte X, S. 263—275).

Wegen ihres besonderen Charakters und aus Raumgründen wurde die Literatur zum deutsch-dänischen Grenzproblem (Schleswig-Holstein, Nordschleswig) nicht berücksichtigt.